



**5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer**

**5.1 Auf An- und Abfahrten\*)**

5.1.1 sind vorne und hinten die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen. Kann bei Begleitfahrzeugen entfallen.

5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) max. 25 km/h. Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO ist erforderlich.

5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.4 dürfen auf dem Fahrzeug keine Personen befördert werden.

5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden. Es muss technisch mindestens die gleichen Voraussetzungen bieten wie das Fahrzeug mit dem geprüft wurde.

|               |                  |                      |
|---------------|------------------|----------------------|
| Prüffahrzeug: | Kennzeichen:     |                      |
|               | Hersteller:      | <b>John-Deere</b>    |
|               | Leergewicht:     | <b>3000kg</b>        |
|               | Gesamtgewicht:   | <b>6500kg</b>        |
|               | Druckluftanlage: | <b>Ohne</b>          |
|               | Betriebsbremse:  | <b>Vierradbremse</b> |

5.2.1 Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

D-Wert min.: - kN  
V-Wert min.: - kN  
Stützlast min.: - kN

5.2.2 Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3 Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Das Fahrzeug muss hinten mit dreieckigen Rückstrahlern ausgerüstet werden. Aufgrund der Fzg-Breite muss das Fahrzeug vorne und hinten mit Park-/Warn tafeln ausgerüstet werden. Die Brüstung ist noch auf mind. einen Meter zu erhöhen\*

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig für die Session 2015/16, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Geilenkirchen, den 31. Januar 2016

Dipl.-Ing. Janßen

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Pb-Nr.: 172/C060/00081-15



15839147

Die Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung

**Jährliche Wiederholungsprüfung für Brauchtumsfahrzeuge**  
gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften  
zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen (nach MkbI. 114, VkB.I.2000 S.404ff).

## Ergänzung zu Gutachten Nr.: 200615 der TÜV Rheinland Krafftahrt GmbH

Das oben genannte Gutachten ist im Original mitzuführen!

Gutachten-Nummer: SPMS010J-0

Datum: 05.02.2024

| Auftraggeber  | Begutachtende Technische Prüfstelle  |
|---|--|
| NB Stülpend Hof Lievre<br>Hof Lievre 13<br>41812 Erkelenz | Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr<br>Stettiner Str. 9,<br>52511 Geilenkirchen |
| Ansprechpartner:  | Amtl. anerkannte(r) Sachverständige(r): aaS Patrick Mosemann                                   |
| Telefon:  | Telefon: 024519533212  |
| Telefax:  | Telefax: -10   |
| E-Mail:   | E-Mail: mosemanp@de.tuv.com  |

### Kurzbeschreibung des Fahrzeugs

|                        | Fahrzeug    |
|------------------------|-------------|
| Fahrzeug- u. Aufbauart | 51 0200     |
| Fahrzeughersteller     | 0800        |
| Fahrzeug-Ident.-Nr.    | *****200615 |

Gutachten-Nr.: SPMS010J-0

Das Fahrzeug / die Fahrzeugkombination wurde am 05.02.2024 besichtigt. Die Begutachtung erfolgte hinsichtlich des Merkblattes über die Ausrüstung und den Betrieb von Fz und Fz-Kombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen. Es bestehen keine Bedenken für den Einsatz des Fz / der Fz-Kombination an solchen / dieser Veranstaltung/en.

Das oben genannte Brauchtumsgutachten wird verlängert bis zum 14.02.2024, sofern keine weiteren baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Das Gutachten umfasst 2 Seiten und hat nur Gültigkeit, wenn es original mit Handzeichen und Stempelabdruck der/des amtlich anerkannten Sachverständigen versehen ist.

Geilenkirchen, 05.02.2024



Stempel

aaS Patrick Mosemann  
Unterschrift der/des amtlich  
anerkannten Sachverständigen

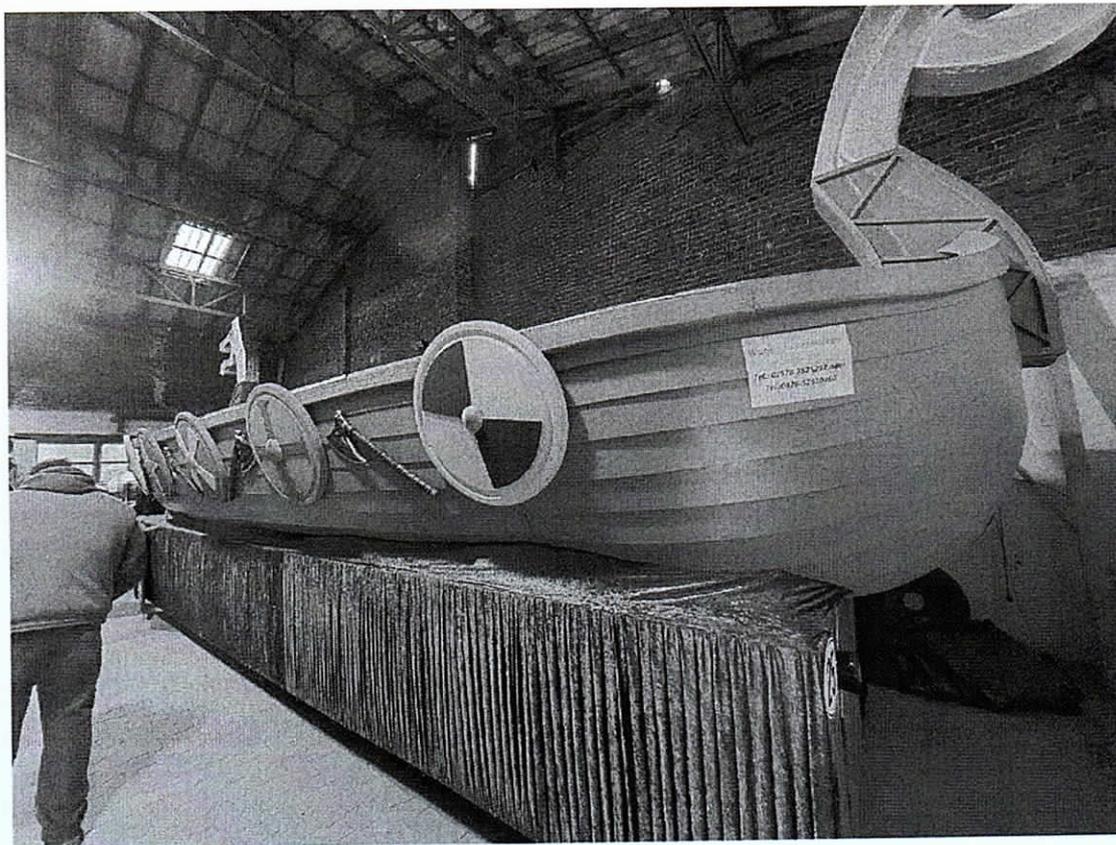
## Fotodokumentation

Amtliches Kennzeichen  
Fahrzeug-Ident.-Nr.

ohne (D)  
\*\*\*\*\*200615

Ort  
Datum

Geilenkirchen  
05.02.2024



20240203\_102738.jpg

L38917913

© TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

538.070 11.2023

Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2018/19  
FIN: 2006-15

